

Inhaltsverzeichnis

Arbeit finden	2
Beratung und Hilfe	2
Informationen für Arbeitgeber - Arbeitgeber-Service	2
Regelungen zum Arbeitsmarktzugang	2
Praktikum	3
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	4
Arbeitsvertrag	6
Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung	8
Arbeitsausbeutung und illegale Arbeit	8
Ihre Rechte als Arbeitnehmer; Faire Integration Niedersachsen	9
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	9
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	11
Führungszeugnis beantragen	11
Belehrungen für Personen im Umgang mit Lebensmitteln	12

Arbeit finden

Beratung und Hilfe

Es gibt verschiedene Stellen, die bei der Jobsuche oder Ausbildung helfen:

- **[Jobcenter](#)**: Wenn Sie Bürgergeld bekommen.
- **[Agentur für Arbeit](#)**: Wenn das Jobcenter nicht zuständig ist.
- **[Integrationsprojekte](#)**: Bieten auch Hilfe bei der Jobsuche oder Ausbildung.

Landkreis Emsland | Jobcenter

 [Ordeniederung 1, 49716 Meppen](#)

@arbeit@emsland.de

 [+49 \(0\) 5931441448](tel:+49(0)5931441448)

Informationen für Arbeitgeber - Arbeitgeber-Service

Im Landkreis Emsland gibt es zwei wichtige Stellen, die Ihnen als Arbeitgeber bei der Suche nach Mitarbeitern helfen können: der Arbeitgeber-Service der **[Agentur für Arbeit](#)** und des **[Jobcenters](#)**.

Diese Stellen bieten Ihnen Unterstützung bei der Personalsuche. Sie können Ihnen auch erklären, welche Förderungen und finanzielle Unterstützung es für Ihr Unternehmen gibt. Und das Beste: Alle Dienstleistungen sind für Sie kostenfrei!

Wenn Sie Unterstützung brauchen, können Sie sich direkt an die Ansprechpartner vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit wenden. Zögern Sie nicht, sich bei ihnen zu melden – sie helfen Ihnen gerne weiter!

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Kommen Sie aus der EU? Wohnen Sie nun in Deutschland? Und möchten Sie arbeiten?

Das ist kein Problem! Als EU-Bürger oder EU-Bürgerin dürfen Sie in Deutschland arbeiten – ganz ohne Einschränkungen.

Sind Sie nach Deutschland geflüchtet?

Dann hängt es von Ihrem Aufenthaltsstatus ab, ob Sie arbeiten dürfen. Hier ist eine Übersicht, was für Sie zutreffen könnte:

- Asylsuchende mit Ankunftsnaechweis oder Aufenthaltsgestattung:
Wenn Sie diesen Status haben, entscheidet die **[Ausländerbehörde](#)** darüber, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen.

- Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:
Wenn Sie vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) als asylberechtigt oder subsidiär schutzberechtigt anerkannt wurden, erhalten Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie, jede Art von Arbeit zu übernehmen und gewährt Ihnen vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

 **Wichtig:** Diese Informationen sind allgemein gehalten. Um sicher zu wissen, was für Ihre persönliche Situation gilt, wenden Sie sich bitte direkt an die Ausländerbehörde.

Praktikum

Was ist ein Praktikum?

Ein Praktikum ist eine befristete Tätigkeit, bei der Sie für eine bestimmte Zeit in einem Unternehmen oder Betrieb arbeiten. Es kann in fast jedem Beruf gemacht werden.

Ein Praktikum dient dazu:

- Einen neuen Beruf kennenzulernen,
- Das Arbeitsumfeld in der Praxis zu erleben,
- Theoretisches Wissen durch praktische Erfahrungen zu vertiefen.

Was sind die Vorteile eines Praktikums?

Ein Praktikum ist besonders hilfreich, wenn Sie in das Arbeitsleben einsteigen möchten:

- Sie lernen verschiedene Berufe und Tätigkeitsfelder kennen und finden heraus, welcher Beruf zu Ihnen passt.
- Sie bekommen Einblicke in verschiedene Betriebe und Unternehmen und können entscheiden, ob das Umfeld für Sie geeignet ist.
- Sie knüpfen wertvolle Kontakte, die Ihnen später beim Einstieg in den Arbeitsmarkt helfen können.
Der Betrieb oder das Unternehmen lernt Sie kennen, und es kann sich nach dem Praktikum eine feste Arbeitsstelle oder ein Ausbildungsplatz ergeben.

Für wen ist ein Praktikum sinnvoll?

Ein Praktikum kann für fast jeden Menschen sinnvoll sein. Besonders hilfreich ist es für:

- Schülerinnen und Schüler,
- Studentinnen und Studenten,
- Menschen, die kurz vor dem Einstieg in das Arbeitsleben stehen und Berufserfahrung sammeln möchten,
- Menschen, die sich beruflich verändern wollen,
- Menschen, die schon länger keine Arbeit haben.

Die wichtigsten Arten von Praktika:

Pflichtpraktikum:

- **Schülerpraktikum:** Oft müssen Schülerinnen und Schüler ein Praktikum machen. Es dauert meist nur ein bis zwei Wochen und dient der ersten Orientierung im Arbeitsleben.
- **Praktikum im Studium:** In vielen Studiengängen ist ein Praktikum erforderlich, um den Abschluss zu machen. Dauer und Ablauf sind durch die Studienordnung festgelegt.

Freiwilliges Praktikum:

Jeder kann ein freiwilliges Praktikum machen, unabhängig von Alter oder Bildungsweg. Die Dauer wird gemeinsam mit dem Betrieb oder Unternehmen festgelegt.

Bezahlung im Praktikum:

Nicht jedes Praktikum wird bezahlt. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Art des Praktikums, der Dauer oder der Branche. Praktikanten haben Anspruch auf Bezahlung, wenn:

- Das Praktikum länger als drei Monate dauert,
- Es ein freiwilliges Praktikum ist.
- Diese Regel gilt nicht für Pflichtpraktika im Studium oder für Praktikanten unter 18 Jahren.

Zehn Tipps für Praktikanten und Praktikantinnen:

1. Informieren Sie sich vor dem Praktikum über das Unternehmen.
2. Seien Sie höflich, pünktlich und zuverlässig.
3. Zeigen Sie Interesse und Motivation.
4. Fragen Sie nach, wenn etwas unklar ist.
5. Sprechen Sie Probleme direkt und freundlich an.
6. Nehmen Sie Kritik an und lernen Sie daraus.
7. Vermeiden Sie private Telefonate oder ständiges Handybenutzen.
8. Kleiden Sie sich angemessen.
9. Knüpfen Sie Kontakte, die bei der späteren Jobsuche helfen können.
10. Beantragen Sie ein Praktikumszeugnis – es kann später bei der Jobsuche nützlich sein.

💡 Wichtig: Wenn Sie Bürgergeld vom [Jobcenter](#) bekommen, informieren Sie Ihr Fallmanagement vor Beginn des Praktikums!

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Eine Stelle finden und sich bewerben

Viele Unternehmen veröffentlichen Stellenanzeigen – in Zeitungen oder im Internet. Sie suchen damit neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Anzeige steht, um welche Arbeit oder Ausbildung es geht und welche Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber gestellt werden. Auch finden Sie dort, wie Sie sich bewerben sollen – schriftlich, per E-Mail, online oder persönlich.

Einladung zum Vorstellungsgespräch

Wenn Sie zu einem Gespräch eingeladen werden, bedeutet das: Das Unternehmen interessiert sich für Sie. Bereiten Sie sich gut vor:

- Informieren Sie sich über die Firma (z. B. über die Website).
- Überlegen Sie, warum Sie dort arbeiten möchten.
- Überlegen Sie Fragen, die Sie beim Gespräch stellen können.
- Planen Sie genug Zeit für den Weg ein.
- Erscheinen Sie pünktlich und gepflegt.

Die Bewerbung - so ist sie aufgebaut

Eine vollständige Bewerbung besteht aus drei Teilen:

1. Anschreiben

Hier stellen Sie sich vor und erklären, warum Sie für die Stelle geeignet sind. Nennen Sie relevante Erfahrungen – auch aus Ihrem Heimatland. Das Anschreiben soll persönlich und individuell sein, eine Seite lang und unterschrieben.

2. Lebenslauf (CV)

Ein tabellarischer Überblick über Ihren Werdegang: Ausbildung, Arbeitserfahrungen, Schulabschluss. Ein Foto ist freiwillig, wird aber oft erwartet. Nutzen Sie z. B. [Europass](#), um Ihren Lebenslauf im richtigen Format zu erstellen.

3. Zeugnisse und Nachweise

Fügen Sie Kopien Ihrer wichtigsten Dokumente bei: Schul- oder Studienabschlüsse, Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika, Weiterbildungen oder Sprachkurse. Falls die Unterlagen nicht auf Deutsch oder Englisch sind, sollten sie übersetzt sein.

Bewerbungswege - so geht's

 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

- Per Post
Kaufen Sie eine Bewerbungsmappe und legen Sie Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse ein. Senden Sie alles an die angegebene Adresse.
- Per E-Mail
Erstellen Sie eine PDF-Datei mit allen Unterlagen. Senden Sie diese im Anhang und schreiben Sie einen kurzen Begleittext in die E-Mail.
- Online
Viele große Firmen nutzen Bewerbungsportale. Registrieren Sie sich dort und laden Sie Ihre Unterlagen hoch.

 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden Sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz.

Die Arbeitszeit beträgt normalerweise in der Regel 40 Stunden in der Woche.

Sie haben Anspruch auf Pausen:

- Ab 6 Stunden müssen Sie mindestens 30 Minuten Pause machen.
- Ab 9 Stunden haben Sie Anspruch auf mindestens 45 Minuten Pause.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 Euro und ist steuer- und sozialabgabenfrei.

Lediglich der Arbeitgeber bezahlt einen Pauschalbetrag. Auf Wunsch kann der Arbeitnehmer in die Rentenversicherung einzahlen.

Wenn Sie arbeitslos werden, haben Sie jedoch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld 1.

Teilzeit

Die Stundenanzahl umfasst in der Regel zwischen 20 und 30 Stunden in der Woche und ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Das Gehalt wird angepasst gegenüber den Vollzeitstellen.

Es gilt mindestens der gesetzliche Mindestlohn.

Vollzeit

Die Stundenanzahl umfasst in der Regel 39 oder 40 Stunden in der Woche und ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Sie bekommen das volle Gehalt.

Es gilt mindestens der gesetzliche Mindestlohn.

Sie haben einen Anspruch auf mindestens 20 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr.

Zeitarbeit

Der Arbeitsvertrag wird mit der Verleihfirma geschlossen und ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Die Verleihfirma setzt Sie befristet bei Kundinnen und Kunden ein, maximal 18 Monate.

Es gilt mindestens der gesetzliche Mindestlohn.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben.

Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten abzuführen.

Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann das Finanzamt Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde (Bürgeramt). Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner [Krankenkasse](#) (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie

einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung

Ihre Lohnabrechnung - das sollten Sie wissen

Wenn Sie in einer Firma arbeiten, bekommen Sie eine Lohnabrechnung. Die erste Abrechnung erhalten Sie nach dem ersten Monat. Manche Firmen schicken Ihnen jeden Monat eine Abrechnung. Andere Firmen nur dann, wenn sich etwas ändert. Zum Beispiel, wenn Sie mehr Geld bekommen – etwa Weihnachtsgeld oder Geld für Überstunden.

In der Lohnabrechnung stehen viele wichtige Informationen. Sie sehen den Namen und die Adresse der Firma und auch Ihre eigenen Daten: Name, Adresse und Geburtsdatum. Außerdem stehen dort Ihre Steuerklasse, Ihre Steuer-Identifikationsnummer und seit wann Sie bei der Firma arbeiten. Auch der Zeitraum, für den Sie bezahlt werden, ist auf der Abrechnung zu sehen.

In der Abrechnung steht, wie viel Geld Sie vor Abzügen verdienen. Das nennt man Bruttolohn. Danach sehen Sie alle Abzüge, zum Beispiel für Steuern und für die Krankenversicherung. Am Ende sehen Sie, wie viel Geld Sie nach allen Abzügen bekommen. Das nennt man Nettolohn. Dieses Geld wird auf Ihr Konto überwiesen.

 Bitte bewahren Sie Ihre Lohnabrechnungen gut auf. Sie können später wichtig sein, zum Beispiel für die Ausländerbehörde oder andere Ämter.

Arbeitsausbeutung und illegale Arbeit

Arbeitsausbeutung - was ist das?

Arbeitsausbeutung passiert, wenn Sie unter schlechten Bedingungen arbeiten müssen oder wenn Sie arbeiten, ohne dass Sie zugestimmt haben. Das ist illegal.

Es ist strafbar, wenn:

- Ihnen kein Geld bezahlt wird, obwohl Sie gearbeitet haben.
- Sie länger arbeiten müssen, als im Vertrag steht, aber der Lohn bleibt gleich. (Das betrifft auch den Mindestlohn.)
- Menschenhandel betrieben wird, um Menschen zur Arbeit oder zu erzwungener Sexarbeit zu zwingen.
- Sklaverei oder Zwangsarbeit stattfinden.

Illegale Arbeit - was bedeutet das?

Illegale Arbeit liegt vor, wenn Sie Geld verdienen, aber keine Steuern zahlen und auch keine [Sozialabgaben](#). Das ist strafbar. Wer so arbeitet, kann rechtlich verfolgt und bestraft werden.

Wenn Sie eine Arbeit aufnehmen, müssen Sie das den Behörden melden. Das bedeutet, Sie müssen angeben, dass Sie arbeiten.

Oft wird das Geld bei illegaler Arbeit bar bezahlt und nicht auf Ihr Bankkonto überwiesen. Es gibt keinen [Arbeitsvertrag](#) und keine [Lohnabrechnungen](#).

Besonders betroffen von illegaler Arbeit ist das Handwerk. Der Zoll kontrolliert oft Baustellen. Dabei prüfen die Beamten, ob Arbeitsverträge und Aufenthaltserlaubnisse vorhanden sind und ob Steuern gezahlt werden.

Wenn Sie Sozialleistungen bekommen und bei Schwarzarbeit erwischt werden, kann das schwerwiegende Folgen haben. Sie könnten ins Gefängnis kommen und Ihre Sozialleistungen werden stark gekürzt oder ganz eingestellt.

Ihre Rechte als Arbeitnehmer; Faire Integration Niedersachsen

Ihre Rechte als Arbeitnehmer in Deutschland

In Deutschland haben Sie als Arbeitnehmer bestimmte Rechte. Wenn Sie diese kennen, können Sie sich vor Ausbeutung und Benachteiligung schützen.

Wenn Sie geflüchtet sind oder aus einem anderen Land kommen und in Deutschland arbeiten, eine Ausbildung machen oder ein Praktikum absolvieren, können Sie sich hier beraten lassen. Sie bekommen Unterstützung, wenn Sie Fragen zu Ihrer Arbeit haben oder Hilfe brauchen.

Die Beratung deckt viele Themen ab, wie zum Beispiel:

- Arbeitsmarkt und Arbeitsverträge
- Bezahlung und Mindestlohn
- Arbeitszeiten, Urlaub und Kündigung
- Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsunfälle
- Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
- Ungerechte Behandlung durch den Chef
- Ihre Rechte als Arbeitnehmer
- Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Im Emsland ist die Beratungsstelle [FAIRE INTEGRATION](#) in Oldenburg zuständig. Sie können sich dort telefonisch, online oder persönlich beraten lassen.

Mehr Informationen finden Sie im [Flyer](#)!

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse in Deutschland

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Sie bekommen sie in der Schule, im Studium oder auch im Beruf. Im Beruf nennt man sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen zeigen Sie, was Sie gelernt und erreicht haben. Sie sind eine wichtige Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Auch für den Zugang zu einer Schule oder einem Studium brauchen Sie Zeugnisse.

Haben Sie bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Dann können Sie diese in Deutschland anerkennen lassen. Ihre Zeugnisse werden geprüft, um festzustellen, welche Qualifikationen Sie in Deutschland haben. Es ist wie eine „Übersetzung“ Ihrer Leistungen. Falls Sie Ihre Zeugnisse verloren haben, können Sie versuchen, Ihre beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatung zur Anerkennung von Zeugnissen

Haben Sie einen [Schulabschluss](#) im Ausland und möchten in Niedersachsen eine Ausbildung oder eine Arbeit aufnehmen? Dann können Sie erfahren, wie Ihr Abschluss in Deutschland bewertet wird.

Falls Sie einen [Berufsabschluss](#) haben, gibt es auch eine Möglichkeit, diesen anerkennen zu lassen.

Möchten Sie ein Studium oder eine wissenschaftliche Arbeit aufnehmen? Dann wenden Sie sich an die zuständigen Stellen der Hochschulen für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse.

Die BUS-GmbH bietet Beratung zur Anerkennung von ausländischen Studien- und Berufsabschlüssen an.

Wer kann sich beraten lassen?

Jeder kann sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus beraten lassen. Vereinbaren Sie einfach einen Termin! Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Lebenslauf
- Zeugnisse
- Fächer- und Notenübersichten
- Personalausweis oder Reisepass
- Weitere Informationen zu den benötigten Unterlagen finden Sie auf der [Website](#).

Erhalten Sie Geld vom Jobcenter?

Dann kann Ihnen [Ihre Fallmanagerin oder Ihr Fallmanager](#) helfen, einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Wenn Sie die Kosten für die Übersetzung Ihrer Dokumente nicht selbst bezahlen können, besteht bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II möglicherweise die Möglichkeit, dass das Jobcenter die Kosten übernimmt. Bitte fragen Sie vor der Übersetzung bei Ihrer Fallmanagerin oder Ihrem Fallmanager nach.

Kontakt & Anmeldung

 [Hier](#) können Sie sich für eine Beratung anmelden.

BUS-GmbH | Frau Blümke

 [@bluemke@bus-gmbh.de](mailto:bluemke@bus-gmbh.de)

 [+495416929622](tel:+495416929622)

 <https://www.bus-gmbh.de/projekte/ig-netzwerk-nied...>

BUS-GmbH | Frau Loose

@loose@bus-gmbh.de

[+495416929630](tel:+495416929630)

<https://www.bus-gmbh.de/projekte/iq-netzwerk-nied...>

BUS-GmbH | Frau Zivotic

@zivotic@bus-gmbh.de

[+495416929623](tel:+495416929623)

<https://www.bus-gmbh.de/projekte/iq-netzwerk-nied...>

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Wenn Sie ein Dokument haben, zum Beispiel ein Zeugnis, und die Behörden oder eine Institution wissen möchten, ob dieses Dokument wirklich echt ist, müssen Sie es amtlich beglaubigen lassen.

Das bedeutet, dass eine offizielle Stelle bestätigt, dass die Kopie des Dokuments mit dem Original übereinstimmt. Eine beglaubigte Kopie wird zum Beispiel benötigt, wenn Sie sich an einer Universität einschreiben möchten. In diesem Fall müssen alle Kopien Ihrer Zeugnisse amtlich beglaubigt werden.

 **Wichtig:** Bevor Sie das Dokument beglaubigen lassen, müssen Sie sicherstellen, dass es auf Deutsch übersetzt wurde. Nur dann können Sie es beglaubigen lassen.

Die Beglaubigung können Sie entweder im [Bürgerbüro](#) Ihrer Stadt oder Gemeinde durchführen lassen. Wenn Sie im Landkreis Emsland wohnen, können Sie auch dort die Beglaubigung beantragen.

Mehr Informationen finden Sie auf dem [Serviceportal](#) des Landes Niedersachsen.

Führungszeugnis beantragen

Manche Arbeitgeber verlangen ein Führungszeugnis von ihren Mitarbeitern. Ein Führungszeugnis ist ein Dokument, das bestätigt, ob jemand vorbestraft ist oder nicht. Es wird auch oft als „polizeiliches Führungszeugnis“ bezeichnet. Besonders wichtig ist es, wenn Sie in bestimmten Bereichen arbeiten möchten, zum Beispiel in der Sicherheitsbranche, mit Kindern oder im öffentlichen Dienst.

Es gibt verschiedene Arten von Führungszeugnissen:

- Für private Zwecke: Wenn Sie das Führungszeugnis für sich selbst benötigen, zum Beispiel für eine Bewerbung oder zur Vorlage bei einer Versicherung.
- Für eine Behörde: Wenn Sie das Führungszeugnis für eine Behörde, wie das Jobcenter oder das Ausländeramt, benötigen.
- Erweitertes Führungszeugnis: Diese Version enthält zusätzlich Informationen zu bestimmten Straftaten, die relevant für bestimmte Berufe sind, z. B. im Umgang mit Kindern.
- Europäisches Führungszeugnis: Dies ist ein Führungszeugnis, das für die Arbeit oder den Aufenthalt in einem anderen EU-Land benötigt wird.

💡 Es ist wichtig, dass Sie die Stelle, bei der Sie sich bewerben oder die Sie um das Führungszeugnis bitten, fragen, welche Art des Führungszeugnisses sie benötigen.

Wo kann ich das Führungszeugnis beantragen?

Sie müssen sich an Ihre Gemeinde, Samtgemeinde oder Stadt wenden. Jede Gemeinde ist für die Ausstellung des Führungszeugnisses zuständig. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Webseite Ihrer [Wohngemeinde](#).

Belehrungen für Personen im Umgang mit Lebensmitteln

Arbeiten Sie mit offenen Lebensmitteln oder stellen Sie Lebensmittel her? Dann müssen Sie eine Lebensmittelbelehrung machen!

Die Lebensmittelbelehrung ist nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 43, vor dem Arbeitsbeginn Pflicht.

Die Belehrung soll Ihnen helfen, zu verstehen, wie Sie richtig mit Lebensmitteln umgehen, damit keine Krankheitserreger weiterverbreitet werden. So können Sie selbst dafür sorgen, dass keine Gefahren für die Gesundheit entstehen.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, finden Sie weitere Informationen [hier](#). Dort können Sie sich auch für ein Online-Seminar anmelden.

Bekommen Sie Geld vom Jobcenter?

In diesem Fall kann es sein, dass das Jobcenter die Kosten für die Belehrung übernimmt. Fragen Sie vorher bei [Ihrer Ansprechpartnerin oder Ihrem Ansprechpartner](#) nach!